WVMETALLE

ZWEISEITER

Ausgabe November 2018

US-Handelspolitik:

Wie sehr bedrohen Sanktionen und Zölle die deutsche Nichteisen-Metallindustrie?

UNSERE THEMEN

Handelspolitik: US-Handelspolitik bedroht deutsche NE-Metallindustrie Blatt 1

Nachhaltige Finanzierung: Eine Debatte um „gute“ versus „schlechte“ Investitionen Blatt 2

WSB-Kommission: Strompreis-Risiko durch eine Reduzierung der Kohleverstromung Blatt 3

Chemikalienrecht: Risikobezug und Verhältnismäßigkeit bei der Stoffbewertung Blatt 4

KMU-Definition: Mehr Innovation und Wachstum durch verbesserte KMU-Definition Blatt 5

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem Politikbrief „Zweiseiter“ fassen wir regelmäßig aktuelle und für die NE-Metallindustrie relevante politische Themen zusammen. Unser Ziel ist es, Ihnen einen kompakten Überblick über die Positionen der WirtschaftsVereinigung Metalle zu geben, der zugleich der Komplexität der Fachthemen gerecht wird.

Unsere Herbstausgabe des Zweiseiters befasst sich mit handelspolitischen Entwicklungen, die insbesondere unsere Branche zunehmend beschäftigen, der Debatte um nachhaltige Finanzierung und mit der Zukunft unserer Energiepolitik in Deutschland, über die im Rahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ entschieden wird. Die Ergebnisse dieses Gremiums werden einen erheblichen Einfluss auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie haben.

Ebenfalls langfristig von Bedeutung sind für uns die Bewertungen von Metallen im Chemikalienrecht, die häufig unsachgemäße Einstufungen und abwegige Konsequenzen in vielen Rechtsbereichen nach sich ziehen. Eine Justierung des Systems ist unserer Ansicht nach deshalb dringend geboten. Außerdem setzen wir uns für eine verbesserte europaweite Definition für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein. Wir wollen dadurch den Mittelstand einschließlich der Metallindustrie als Motor der deutschen Wirtschaft in seiner Innovationskraft stärken und ihm weiteres Wachstum ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Dr. Martin Iffert, Präsident

Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin

WVMETALLE

Zum Redaktionsschluss wurde diskutiert, Rusal von der Sanktionsliste zu streichen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter bit.ly/Handel_Rohstoffe.

US-Handelspolitik bedroht deutsche NE-Metallindustrie

Die US-Sanktionen gegen Russland haben zu erheblichen Verschiebungen im Weltmarkt geführt, die durch US-Zölle verstärkt werden und weitere Handelsverschiebungen und Umleitungseffekten nach sich ziehen. Bis zum 12. Dezember 2018 müssen Aluminiumunternehmen ihre Geschäfte mit der sanktionierten Firma Rusal abwickeln.

Die Sanktionen, die am 6. April 2018 erlassen wurden, betreffen sieben russische Konzernchefs, die zwölf Unternehmen kontrollieren, sowie 17 russische Regierungsfunktionäre, eine staatliche Rüstungsfirma und eine Bank. Das neue US-Maßnahmenpaket nimmt Bezug auf Sektion 241 des „Countering America's Adversaries Through Sanctions Act (CAATSA)" vom August 2017. Darin werden die neuen Sanktionen gegen Personen und Unternehmen verfügt. Bis zum 12. Dezember 2018 sollen die Unternehmen ihre Geschäfte abwickeln.

Deutsche Wertschöpfungskette leidet

Unter den sanktionierten Personen befindet sich auch der Rusal-Eigentümer Oleg Deripaska. Rusal ist der größte russische Aluminiumhersteller. Das hat zur Folge, dass Aluminium in Rohform und Aluminiumoxid (Tonerde) von der Firma Rusal mit einem de facto Embargo belegt wird. Es ist nicht klar, ob die Änderungen an der Eigentümerstruktur und der verminderte Machteinfluss zu einer Streichung Deripaskas von der Sanktionsliste führen.

Steigender Aluminiumpreis seit Jahresbeginn

Aufgrund dieser Entwicklung und Rusals wichtiger Marktposition könnte sich ein Versorgungsengpass in der Europäischen Union und in Deutschland einstellen. Im Jahr 2017 wurden 744 000 Tonnen Aluminium in Rohform (nicht legiertes Aluminium) nach Deutschland importiert. Davon kamen 31 Prozent aus Russland, der Großteil davon stammt von Rusal.
Auch auf europäischer Ebene sind die Lieferbeziehungen zu Russland intensiv. Russland ist mit knapp 1,6 Mio. Tonnen Rohaluminium der größte Lieferant der EU. Schätzungsweise 20 Prozent der Rohaluminiumimporte stammen von Rusal. Außerdem sind Rusal und deren Tochterunternehmen für die Versorgung mit Aluminiumoxid (Tonerde) sehr wichtig für den deutschen Markt. Die WVMetalle schätzt die Abhängigkeit des deutschen Marktes auf ein Drittel der gesamten Importe. Zudem liefert Rusal bzw. deren Tochterunternehmen ca. 45 Prozent des Gesamtbedarfes von Aluminiumoxid in der EU.

POSITIONEN ZUR US-HANDELSPOLITIK

Schnelle und tragfähige politische Entscheidung für mehr Planungssicherheit

Die Rohstoffversorgung der deutschen NE-Metall- bzw. Aluminiumindustrie ist gefährdet. Die US-Sanktionen drohen immense Marktverschiebungen zulasten der deutschen Aluminiumindustrie auszulösen. Daher fordert die WVMetalle eine schnelle und tragfähige politische Lösung, um Planungs- und Rechtssicherheit für die Industrie zu gewährleisten. Sollte es zeitnah keine Lösung geben, plädieren wir für eine angemessene Verlängerung der Übergangszeit.

Dauerlösung für EU-Importe sicherstellen

Deutschland sollte sich weiterhin für eine europäische Sonderregelung als Dauerlösung einsetzen. Quoten oder Zölle lehnt die WVMetalle ab. Zölle für Automobilimporte sind unter allen Umständen zu vermeiden. Denn die Verflechtung in der Produktion ist wechselseitig so groß, dass solche Zölle nicht nur die Konsumenten in den USA belasten, sondern auch die Automobilfertigung in den USA massiv beeinträchtigen.

EU muss sich für fairen Handel und gegen Marktverzerrungen einsetzen

Die EU muss langfristig denken und sich für einen regelbasierten Freihandel einsetzen. Dazu gehört auch, dass Marktverzerrungen, die sich auch in staatlich geschaffenen Überkapazitäten widerspiegeln, langfristig abgebaut werden. Über ein Zollabkommen mit den USA sollte zeitnah diskutiert werden.

Zum Hintergrund der US-Handelspolitik

Die Russlandsanktionen treffen die europäische NE-Metallindustrie in einer ohnehin handelspolitisch schwierigen Zeit. Die USA wollen die heimische Aluminiumindustrie schützen und ihre Kapazitätsauslastung von 48 auf 80 Prozent steigern. Deshalb argumentieren sie, dass die nationale Sicherheit (Sektion 232) durch die Abhängigkeit von Importen gefährdet ist. Der „Trade Expansion Act" aus dem Jahr 1962 stellt die rechtliche Grundlage für das Sicherheitsargument dar. Inwiefern der Verweis auf diese Rechtsgrundlage WTO-konform ist, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Seit dem 1. Juni 2018 gelten, basierend auf der Sektion 232, Importzölle in Höhe von 10 Prozent auf unterschiedliche Aluminiumimporte. Die WVMetalle rechnet aufgrund dieser Entwicklung mit immensen Umleitungseffekten, insbesondere aus China. Laut einer Umfrage innerhalb der deutschen NE-Metallindustrie rechnen 65 Prozent der Befragten mit zunehmenden Importen aus Drittstaaten, ca. 40 Prozent gehen aufgrund der handelspolitischen Turbulenzen von Umsatzverlusten aus. Zusätzlich zur Sektion 232 unterzeichnete Präsident Trump Anfang 2018 ein Memorandum zur Sektion 301. Dabei hat Trump Zölle zwischen 10 und 25 Prozent auf chinesische Produkte im Umfang von mehreren Milliarden Euro in Kraft gesetzt. China hat darauf bereits mit Gegenmaßnahmen reagiert. Die Sanktionsspirale könnte in einem ernsten Handelskrieg enden.

Auswirkung der Sanktionen auf die deutsche NE-Industrie

Die WVMetalle konnte in den letzten Monaten bereits beobachten, dass die US-Sanktionen einen erheblichen Einfluss auf die Preisstruktur von Aluminium und Aluminiumoxid haben. Der Preis von Aluminiumoxid ist zwischenzeitlich um 65 Prozent gestiegen. Aluminium verteuerte sich innerhalb weniger Monate um 30 Prozent.

Drohende Auto-Zölle gefährden deutsche Wirtschaft und Industrie weltweit

Außerdem leitete das US-Wirtschaftsministerium am 23. Mai 2018 auf Anweisung des US-Präsidenten eine 232-Untersuchung zu Automobilimporten ein. Binnen 270 Tagen wird geprüft, ob diese Importe aus nationalen Sicherheitserwägungen mit höheren Einfuhrzöllen belegt werden sollten. Importzölle auf Autos aus Europa hätten starke Auswirkungen auf die NE-Metallindustrie als Zulieferbranche. Eine Umfrage des Verbandes kommt zum Ergebnis, dass rund 75 Prozent der deutschen NE-Metallindustrie davon betroffen wären. Deswegen sollten Autozölle vermieden und Kompromisse auf der politischen Ebene vereinbart werden.

Kontakt
Sebastian Schiweck

Telefon 030 726207-107
schiweck@wvmetalle.de

ZUSAMMENHANG ZWISCHEN US-RUSSLAND-SANKTIONEN UND TONERDE-PREIS

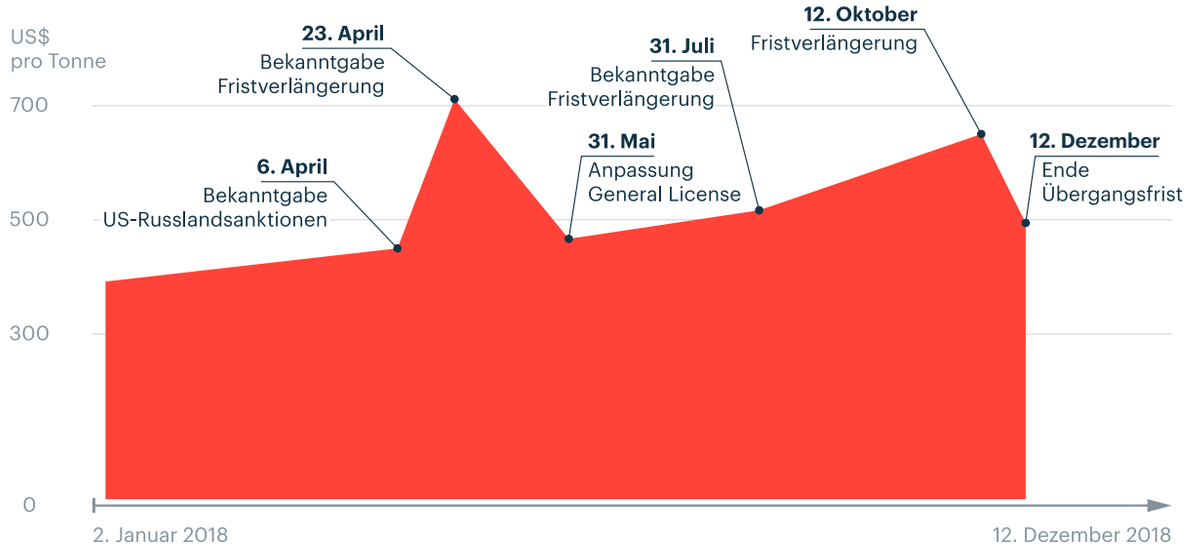

Quelle: Metal Bulletin Preis (Australien) Aluminiumoxid

Eine Debatte um „gute“ versus „schlechte“ Investitionen

Die von der EU-Kommission vorgelegten Maßnahmen zur Ausrichtung der Finanzinstrumente auf nachhaltige Investitionen könnte ein Zweiklassen-System schaffen.

Die WVMetalle befürwortet Anreize für nachhaltige Investitionen. Dabei sollten Umfang und Art der Regulierung bestehende Marktmechanismen nicht blockieren bzw. sollte keine Klassifizierung in gute und schlechte Investitionen erfolgen. Denn eine simple Einteilung in *nachhaltige* und *nicht nachhaltige* Investitionen wird der Komplexität der industriellen Wertschöpfungsketten nicht gerecht. Dies gilt analog für den Vertrieb von Anlageprodukten. Auch muss eine Klassifizierung in gute und schlechte Kapitalanlagen vermieden werden.
Zentrales Instrument für die Neuausrichtung der Kapitalflüsse ist die Taxonomie, also ein einheitliches Klassifizierungssystem. Dieses soll darüber Aussage treffen, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig zu bewerten sind. Insgesamt werden folgende sechs Kriterien vorgeschlagen, von denen mindestens eines vollständig erfüllt sein muss und keines in erheblichem Maß verletzt werden darf:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Detailliertere Bestimmungen zu den sechs Kriterien sollen nur im Rahmen von sogenannten Delegierten-Verordnungen erlassen werden, d. h. sie gehen nicht durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU. Damit wird Wirtschaftsvertretern die Möglichkeit genommen, sich am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen und industrielles Know-how einzubringen. Es besteht die Gefahr, dass diese Vorgehensweise zu einer expliziten Ausschlussliste für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten führt, wodurch Anlagen möglicherweise ungerechtfertigt nicht mehr als ökologisch-nachhaltig eingestuft werden können.
Weiteres Ziel der EU-Kommission ist es, sogenanntes Greenwashing bei Anlageprodukten zu verhindern. Damit sind Fälle gemeint, in denen Produkte nur den Anschein erwecken, in nachhaltige Projekte zu investieren. Aktuell gibt es allerdings keine belastbaren Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang dies passiert. Außerdem sollen Anleger über Zielkonflikte verschiedener politischer Strategien informiert werden. So sollte aufgezeigt werden, wie Anlagen in Bezug auf die drei Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (kurz: ESG) abschneiden. Mit der geplanten Taxonomie wird nun ein binärer Ansatz mit der Unterscheidung *nachhaltige* und *nicht nachhaltige* Anlagen verfolgt, dessen Anwendung künftig auch auf andere Politikbereiche, wie Steuer- und Forschungspolitik, ausgedehnt werden könnte.

POSITIONEN ZUM THEMA NACHHALTIGE FINANZIERUNG

Zweiklassen-Systeme bei Finanzprodukten sind zu vermeiden	Die Harmonisierung der Kriterien für nachhaltige Investitionen darf keine Klassifizierung in gute und schlechte Investitionen bedeuten. Auch sollten dadurch keine neuen Klassen im Vertrieb von Anlageprodukten geschaffen werden.
Die gesamte industrielle Wertschöpfungskette muss berücksichtig werden	Bei der Beurteilung nachhaltiger Investitionen ist sowohl der globale Branchendurchschnitt des gesamten Prozesses als auch die gesamte industrielle Wertschöpfungskette in den Blick zu nehmen. Die Erzeugung von Grund- und Werkstoffen muss immer gemeinsam mit dem Anwendungsbereich bewertet werden. Z. B. sorgen in Ringgeneratoren großer Windräder Wicklungen aus bis zu mehreren hundert Kilometern Kupferflach- und Kupferrunddraht für eine klimafreundliche Stromerzeugung.
Wir fordern eine stärkere Einbeziehung der Realwirtschaft	Eine realitätsnahe Taxonomie kann nur mit Unterstützung einer technischen Expertengruppe sowie einer Plattform für nachhaltiges Finanzwesen erfolgreich umgesetzt werden, in der die Realwirtschaft mit ihrer Expertise stark vertreten ist.

Hintergrund zu Nachhaltiger Finanzierung

Die Europäische Kommission hat im März 2018 einen Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung und im Mai 2018 einen Verordnungsentwurf mit konkreten Maßnahmen vorgelegt. Der Kommissionsentwurf erkennt an, dass ein wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen darin besteht, dass nicht beabsichtigte negative Konsequenzen für das Erreichen dieser Ziele verringert werden. Deshalb bringt der Entwurf den Gedanken des globalen Branchendurchschnitts als Bewertungskriterium mit ein. Denn die europäische Wirtschaft ist in vielen Bereichen der ökologischen Nachhaltigkeit weltweit führend.

Technische Expertengruppe und Plattform für nachhaltiges Finanzwesen

Am 12. Juni 2018 hat die EU-Kommission eine technische Expertengruppe einberufen, in der jedoch die Realwirtschaft stark unterrepräsentiert ist. Entgegen ihrer tatsächlichen Kompetenz sollten diese technischen Experten Rahmenbedingungen schaffen, wozu sie jedoch die Kenntnisse und Erfahrungen der Realwirtschaft brauchen, um die komplexe industrielle Wertschöpfungskette angemessen beurteilen zu können. Die Einrichtung einer Plattform für nachhaltiges Finanzwesen ist Bestandteil der geplanten Verordnung. Die Plattform soll die Kommission zu den technischen Evaluierungskriterien und späteren Aktualisierungen beraten. Auch hier müssen Vertreter aus der Realwirtschaft eingebunden sein, um zu gewährleisten, dass die Ausgestaltung des nachhaltigen Finanzwesens die gewünschten ökologisch nachhaltigen Investitionen nach sich zieht.

Der Vorschlag ist noch nicht praktikabel

Die geplante Taxonomie berücksichtigt industrielle Wertschöpfungsketten nicht ausreichend. Es wird lediglich auf die Herstellung, die Verwendung und das Ende der Lebensdauer der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen abgestellt. Dabei bleiben wesentliche Bestandteile der Wertschöpfungskette, z. B. die Herstellung von Grund- und Werkstoffen oder Halbzeugen, außen vor. So können etwa einzelne Aktivitäten, die unverzichtbare Bestandteile für als nachhaltig klassifizierte Produkte oder Wirtschaftstätigkeiten sind, die genannten Kriterien nicht in vergleichbarem Ausmaß wie das Endprodukt erfüllen. In solchen Fällen sind dennoch alle Bestandteile der Wertschöpfungskette als nachhaltig einzustufen, da ansonsten das Endprodukt nicht gefertigt werden kann. In der Folge ist zu erwarten, dass der Anwendungsbereich der Taxonomie erweitert wird. Umso wichtiger ist es, eine stimmige Taxonomie zu erarbeiten, die realwirtschaftliche Faktoren berücksichtigt.

Kontakt
Monika Setzermann
Telefon 030 726207-177
setzermann@wvmetalle.de

NACHHALTIGKEIT BEGINNT BEI DER PRODUKTION

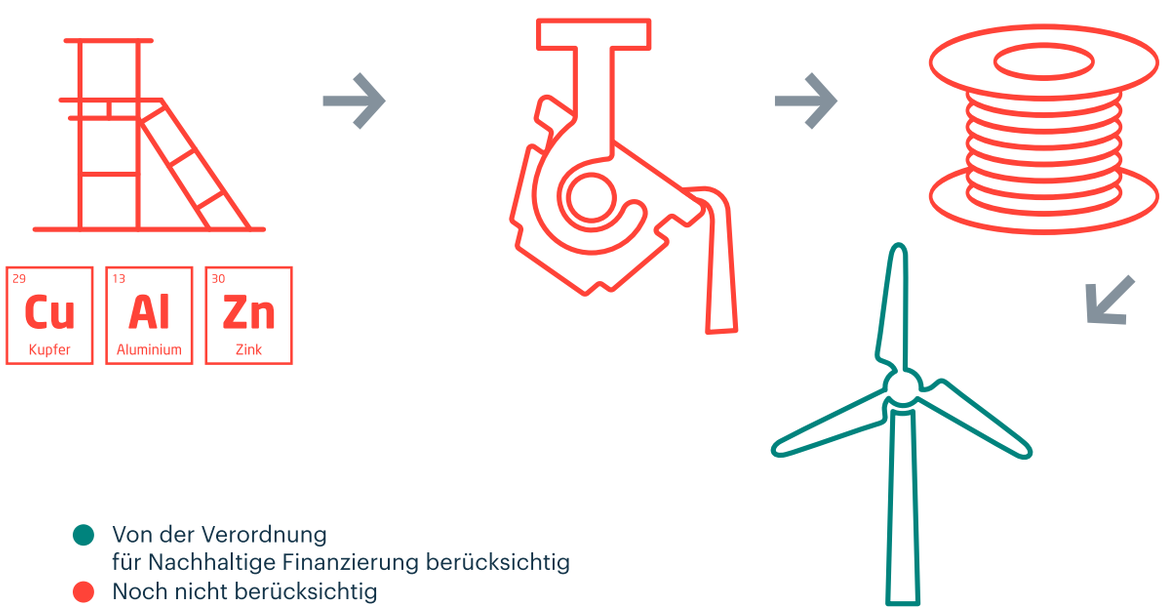

Strompreis-Risiko durch eine Reduzierung der Kohleverstromung

Die WSB-Kommission soll den Ausstieg aus der Kohleverstromung regeln. Als einer der Hauptenergieabnehmer und wichtiger Arbeitgeber ist die Nichteisen(NE)-Metallindustrie an einer nachhaltigen Lösung für bezahlbaren und sicheren Strom interessiert.

CDU/CSU und SPD haben die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (WSB) eingesetzt. Die Kommission hat im Sommer ihre Arbeit aufgenommen und soll bis Dezember 2018 ein Ergebnis erarbeiten. Aus Sicht der energieintensiven NE-Metallindustrie muss die Kommission bei ihrer Arbeit insbesondere zwei Kernfragen adressieren.

Bleibt der Strompreis künftig international wettbewerbsfähig?
Eine politisch-induzierte Reduzierung der Kohleverstromung führt zu einem Anstieg des Börsenstrompreises, weil preiswerte Kraftwerke durch teurere Kraftwerke ersetzt werden müssen. Durch den verstärkten Einsatz teurerer Kraftwerke steigen die Kosten für die Erzeugung der einzelnen Kilowattstunde Strom, was sich in einem höheren Preis je Kilowattstunde widerspiegelt. Das Resultat ist eine signifikante Mehrbelastung der Verbraucher – zusätzlich zu den bereits bestehenden staatlichen Abgaben und Steuern auf den Strompreis.

Der Strompreis schlägt direkt auf die strom-intensive Industrie durch. Dies bedroht massiv die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gegenüber ihrer internationalen Konkurrenz. Ohne eine Kompensation der Kosten wird diese nationale Mehrbelastung zur Abwanderung der stromintensiven Industrie in Deutschland führen. Es braucht also eine vollständige Kompensation, die langfristig sichergestellt ist.

Ist die Stromversorgung dann auch weiterhin auf dem heutigen Niveau gesichert?
Neben der Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung ist die Versorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung für die energieintensive Industrie. Strom muss rund um die Uhr sicher und zuverlässig zur Verfügung stehen. Selbst kleinste Wackler – sogar im Millisekunden-Bereich – können in der NE-Metallindustrie verheerende Konsequenzen nach sich ziehen – beispielsweise bei Walzvorgängen von Metallbändern. Aktuelle Diskussionen um eine politisch-induzierte Stilllegung von Kohlekraftwerken verharmlosen neben den Auswirkungen auf die Kosten auch die Auswirkungen von Kraftwerksstilllegungen auf die Versorgungssicherheit.

Die Aspekte Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Energieversorgung sind essenziell für die energieintensive Industrie in Deutschland. Beides muss langfristig gesichert sein und als energiepolitische Ziele endlich quantifiziert werden, sodass sie anhand objektiver Kriterien bewertet werden können und deren Sicherstellung garantiert ist. Die Forderung nach einer Quantifizierung hat auch der Bundesrechnungshof zum wiederholten Male geäußert.

POSITIONEN ZUM THEMA STROMPREISANSTIEG

Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit verhindern	Die Reduzierung der Kohleverstromung führt zu einem Anstieg des Strompreises. Diese erneute Zusatzbelastung für den Strompreis darf die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie nicht untergraben.
Vollständige Kompensation des Strompreisanstiegs	Um die Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Unternehmen nicht zu gefährden, müssen die Mehrbelastungen kompensiert werden. Die Politik muss hier ein langfristiges und Beihilferecht-konformes Entlastungsinstrument schaffen.
Quantifizierung von Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit	Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit müssen quantifiziert werden. Dies fordert auch der Bundesrechnungshof von der Bundesregierung, um langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

Hintergrund zur Vorsorgungssicherheit

Für die stromintensive Industrie ist der Nettostrompreis am Terminmarkt entscheidend: Die WVMetalle schätzt, dass sich hier der Strompreis – allein durch den Ausstieg aus der Braunkohle – um 19 Euro / Megawattstunde (MWh) erhöht, also um gut 50 Prozent. Wenn die preisgünstigen Braunkohle-Kraftwerke stillgelegt werden und parallel der Kernenergie-Ausstieg wie geplant vollzogen wird, fallen die Steinkohle-Kraftwerke von der sog. Mittellast, in der sie bisher erst ab einer bestimmten Nachfrage und dem damit verbundenen Preis Strom erzeugen, in die Grundlast, laufen also entsprechend durch. Die preissetzenden (Grenz-)Kraftwerke sind dann die Gaskraftwerke, das heißt, deren Brennstoffkosten bestimmen den Strompreis am Terminmarkt. Der Preisunterschied zwischen Gas- und Kohle-Kraftwerk beträgt 19 Euro / MWh. Gegenüber dem Netto- Strompreis von 37 Euro / MWh beträgt die effektive Strompreiserhöhung für die energieintensive Industrie also gut 50 Prozent. Bei dem hier betrachteten Netto-Strompreis handelt es sich um den Terminmarktpreis ohne CO_2-Kosten anteil. Der CO_2-Kostenanteil am Strompreis wird zum Schutz der stromintensiven Industrie vor Carbon-Leakage branchenabhängig zumindest teilweise durch die Strompreiskompensation abgemildert.

Reduzierung der Kohleverstromung gefährdet Versorgungssicherheit

Verschiedene Akteure stellen selbst die Herausnahme mehrerer Kraftwerksblöcke als problemlos dar. Die Industrie sieht dies hingegen kritisch. Betrachtet man den aktuellen Bericht der Übertragungsnetzbetreiber zur Leistungsbilanz, so wird deutlich, dass die Netzbetreiber schon für 2020 eine Unterdeckung erwarten: Einer Spitzenlast von 81,7 Gigawatt (GW) stehen in Deutschland 81,2 GW an gesicherter Kraftwerksleistung gegenüber. Das heißt, in der Spitze verbraucht der Industriestandort Deutschland mehr Strom als ihm an gesicherter Erzeugungsleistung zur Verfügung steht. Die Differenz von 0,5 GW („halbes“ Kernkraftwerk) muss aus dem Ausland importiert werden. Alles was nun an zusätzlichen Kraftwerken politisch-planerisch gestrichen wird, führt zu einer weiteren Unterdeckung, welche aus dem Ausland (aus Frankreich mit Kernenergie, aus Polen und Tschechien mit Kohle) oder über Reserven bzw. teuren, möglicherweise staatlich-induzierten Neubau, abgedeckt werden müsste. Aufgrund des Wirtschaftswachstums ist kein Rückgang der Spitzenlast zu erwarten. Parallel werden mit dem Atomausstieg zwischen 2020 und 2022 sechs Kernkraftwerke mit ca. 8,5 GW an gesicherter Leistung stillgelegt. Aus diesem Grunde ist derzeit nicht einmal Spielraum für das Schließen weniger Kohlekraftwerke.

Kontakt
Michael Schwaiger

Telefon 030 726207-122
schwaiger@wvmetalle.de

STROMPREIS BEI ABSCHALTUNG DER BRAUNKOHLEKRAFTWERKE

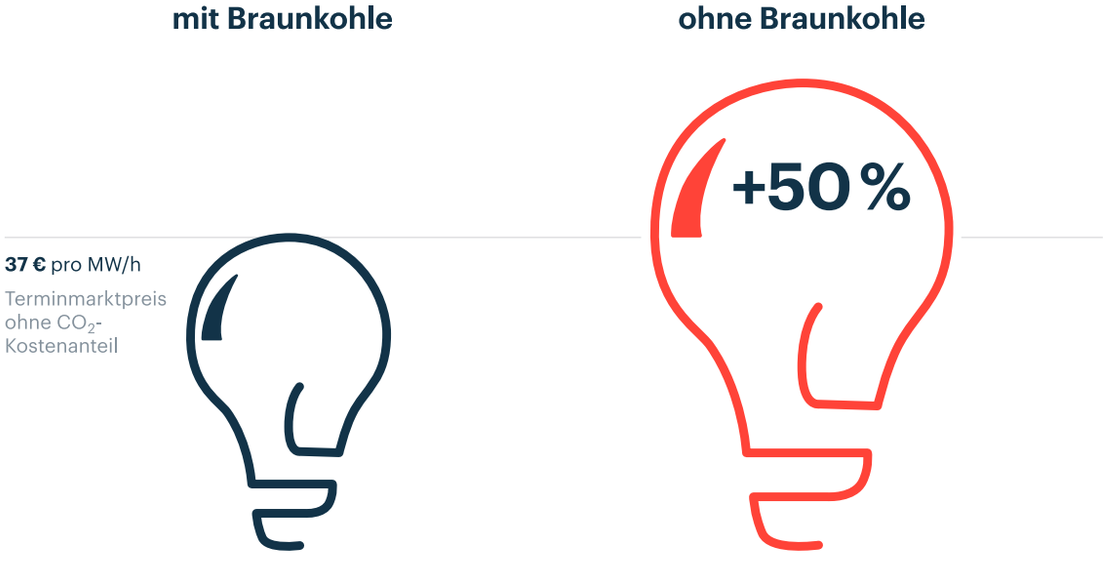

Risikobezug und Verhältnismäßigkeit müssen die Grundlage bei der Stoffbewertung sein

Bei der Bewertung von Metallen im Chemikalienrecht beherrscht der Vorsorgegedanke die Diskussion. Das führt zu unsachgemäßen Einstufungen mit zum Teil absurden Folgen in vielen Rechtsbereichen und zu direkten Zielkonflikten. Eine Justierung des Systems ist dringend notwendig.

Die Betrachtung der intrinsischen „inneren Werte" eines Stoffes, also ob und wann ein Stoff einer bestimmten prinzipiellen Gefährdung zugeordnet wird, ist eine komplexe, letztlich wissenschaftliche Aufgabe. Die gefahrstoffrechtliche Einstufung ist über die europäische Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung („CLP-Verordnung") geregelt. Sie gilt für alle Unternehmen innerhalb der Europäischen Union, die Stoffe wie Metalle oder Gemische (z.B. Legierungen) herstellen, importieren oder verwenden. Die Zuordnung erfolgt in verschiedene Klassen, die wiederum in Kategorien untergliedert sind. Besonders relevant sind die Klassen *krebserzeugend* und *reproduktionstoxisch* mit ihren jeweiligen Kategorien 1A (Wirkung erwiesen beim Menschen), 1B (Wirkung erwiesen beim Tier) und 2 (Verdacht auf entsprechende Wirkung).

Legierungen sind „besondere Gemische"

Bei aktuellen Diskussionen zu Einstufungen von Metallen erweisen sich die Vorschläge als besonders problematisch und praxisfern. Die Einstufung legt nämlich unter anderem fest, ab welchem Anteil eines bestimmten Stoffs Gemische (z.B. Metall-Legierungen in Form von Barren oder Butzen) wie der betreffende Stoff selbst einzustufen sind. Dies ist besonders für Metall-Legierungen irreführend, da sich durch die Legierung der Metalle die Stoffeigenschaften im Gemisch verändern und Massenprozente einzelner Metalle wenig über Legierungseigenschaften aussagen: Denn Legierungen sind „besondere Gemische", was sich bereits anhand der ungewöhnlichen Farbveränderung bei der Mischung von Metallen feststellen lässt: Zum Beispiel ergibt rotes Kupfer (ca. 60 Prozent) plus graues Zink (ca. 40 Prozent) kein rosa Endprodukt, sondern gelb-goldenes Messing.

Änderungen der Einstufungskriterien betreffen viele Rechtsbereiche

Außerdem führt eine ungeprüfte Beschränkung der Einstufungskriterien auf intrinsische Stoffeigenschaften ohne eine Betrachtung der Expositionssituation zum Teil zu drastischen und unzweckmäßigen Verschärfungen. Das betrifft viele Rechtsbereiche, z. B. den Immissionsschutz und das Störfallrecht, aber auch den Arbeitsschutz und die Produktsicherheit. Die nachgelagerten Rechtsfolgen müssen im Gesamtzusammenhang bewertet werden, um risikoorientierte Betrachtungen differenziert erarbeiten zu können.

POSITIONEN ZUM RISIKOMANAGEMENT

Keine Stigmatisierung etablierter und sicher verwendeter Stoffe	Sofern das Risiko als beherrscht gelten kann, z. B. bei rein industrieller Anwendung mit gewährleistetem Umwelt- und Arbeitsschutz, ist keine Einstufung erforderlich. Falls dies nicht vorausgesetzt werden kann, muss im Vorfeld eine sozioökonomische Bewertung der Anwendungsfelder und der denkbaren Maßnahmen zur Risikominderung erfolgen.
Der ungerechtfertigte Automatismus zwischen der CLP-Einstufung und der Anordnung von Maßnahmen ohne geeignete Risikobetrachtungen muss aufgehoben werden	Die nachgelagerten Rechtsfolgen in Bereichen wie dem Arbeits- und dem Umweltschutz müssen im Gesamtzusammenhang bewertet werden. Dazu ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Regelungen mit Bewertung des jeweiligen Risikos für den einzelnen Stoff notwendig.
Die Einbeziehung der Bioverfügbarkeit ist zentral für die Bewertung/Einstufung von Metallen	Die angelaufene regulatorische Einbindung von Bioverfügbarkeits-Untersuchungen bei Legierungen wird von der Metallindustrie aktiv vorangetrieben. Ein klares politisches Bekenntnis der Bundesregierung zur Unterstützung ist dringend erforderlich.

Zum Hintergrund von Stoffbewertungen

Im Bereich des Chemikalienrechts mit Relevanz für den Arbeitsschutz ist der Unterschied zwischen den intrinsischen, aber nur potenziellen Gefahren („Hazard“) und dem durch die Exposition gegenüber einem Stoff tatsächlich gegebenen Risiko („Risk“) ein Dauerthema. Das vielfach verankerte Vorsorgeprinzip ist vollständig an den möglichen und theoretischen Gefahren ausgerichtet. Das entspricht aber nicht dem im täglichen Leben üblichen sowie in der Arbeitswelt stringent rechtlich verankerten Verfahren der Gefährdungs- oder der Risikobeurteilung. Denn erst in der Zusammenschau von potenzieller „Gefährlichkeit“ und konkretem „Ausgesetztsein“ gegenüber dieser Gefahr wird eine sinnvolle Bewertung des verbleibenden Risikos möglich.
Das wird unmittelbar deutlich im Bereich des Arbeitsschutzes. Dort sind die Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz darauf ausgerichtet, auch mit als gefährlich eingestuften Materialien risikolos umzugehen. Technische Einrichtungen wie der Einsatz von Absauganlagen oder die Verwendung geeigneter Schutz- und Filtermasken gewährleisten den sicheren Umgang mit gefährlichen Materialien. Im Betrieb ist dies durch die in den Betriebsanweisungen verankerten Vorgaben für die Mitarbeiter gewährleistet.

Balance zwischen Hazard und Risk

Es kommt also auf eine sinnvolle Balance zwischen Hazard- und Risk-Betrachtung an. Bei der Bewertung der Eigenschaften im Rahmen von Einstufungsdiskussionen für Stoffe und speziell für Metalle muss dringend nachjustiert werden.

Darüber hinaus darf die Signalwirkung von gefahrstoffrechtlichen Einstufungen auf den Markt nicht vernachlässigt werden. Üblicherweise geht von den letztlich in den Produkten enthaltenen Metallen keine Gefahr aus. Wo sich dennoch Risiken abzeichnen, sind zielgerichtete Maßnahmen in jedem Fall effektiver als automatisierte Stigmatisierungen oder Verbote durch allgemeine Einstufungsentscheidungen. Eine Entkopplung von Einstufung und Rechtsfolgen ist dringend geboten. Das kann durch die verpflichtende Einführung risikobasierter Folgeabschätzungen gelingen.

Kontakt
Dr. Martin Wieske

Telefon 030 726207-106
wieske@wvmetalle.de

LEGIERUNGEN: MEHR ALS DIE SUMME IHRER TEILE

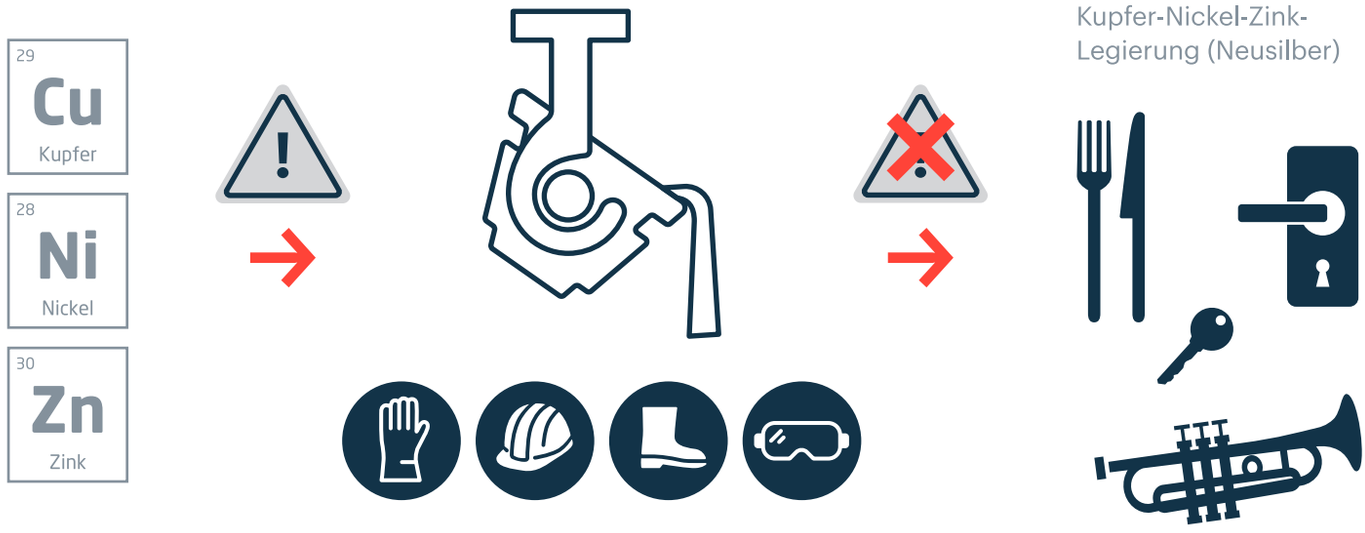

Mehr Innovationen und Wachstum durch verbesserte KMU-Definition

Die jetzige europäische Definition für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Definition) ist häufig Bedingung bei der Aufnahme von Unternehmensprojekten im Bereich Forschung und Entwicklung in Förderprogramme für die Industrie. Eine mittelstandsfreundliche Anpassung für mehr Innovationen und Wachstum ist gefragt.

Unternehmen haben eine Vielzahl an Möglichkeiten, durch nationale und europäische Förderprogramme – beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung –, gefördert zu werden. Viele Programme zielen auf die Mittelstandsförderung ab. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist häufig, dass das jeweilige Unternehmen unter die europäische Definition von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen fällt. Die Definition koppelt jedoch personelle und finanzielle Schwellenwerte, was zu einem Ungleichgewicht im Branchenvergleich führt. Das ausschlaggebende Kriterium sollte die Wertschöpfung sein.

Ziele der Anpassung

Eine Anpassung der europäischen KMU-Definition dient der Förderung von Innovationen und kann den strukturellen Nachteil von mittelständischen Unternehmen in Forschung und Entwicklung minimieren. Die stetige Ausschöpfung und Erweiterung des Innovationspotenzials ist der Motor unserer Wirtschaft. Somit unterstützt die Anpassung der KMU-Definition die wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Union.

Anpassung der Schwellenwerte

Eine Kategorisierung über die Wertschöpfung erscheint verwaltungstechnisch schwierig. Wir streben eine unbürokratische Einordnung der Unternehmen inklusive der Tochterunternehmen an. Daher schlagen wir eine Entkopplung der quantitativen, finanziellen und personellen Schwellenwerte sowie deren Erhöhung vor. So sollten Unternehmen mit weniger als 499 Mitarbeiter unabhängig von Umsatz- und Bilanzsumme als KMU gelten. Umgekehrt sollten auch Unternehmen mit einem Umsatz unter 125 Mio. Euro und einer Bilanzsumme unter 100 Mio. Euro unabhängig von der Zahl der Mitarbeiter als KMU gelten. Sollte diese Form der Entkopplung keine Unterstützung finden, wäre zumindest eine Erhöhung der Umsatzsumme auf mindestens 125 Mio. Euro und der Bilanzsumme auf 100 Mio. Euro erforderlich. Entsprechend sollte der personelle Schwellenwert auf maximal 499 Mitarbeiter angepasst werden.

Überschreitungen ermöglichen

Eine Überschreitung dieser relevanten Werte ohne Verlust der KMU-Zuordnung sollte bei Schwankungen der Kennzahlen innerhalb von zwei Jahren möglich sein. Diese Rahmenbedingungen bedeuten für Unternehmen und Verwaltungen Planungs- und Rechtssicherheit.

POSITIONEN ZUM THEMA KMU-DEFINITION

Schwellenwerte getrennt bewerten	Die Hürde für die Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten muss verringert werden, indem die finanziellen Kriterien vom personellen Schwellenwert getrennt behandelt werden.
Schwellenwerte müssen erhöht werden	Eine Erhöhung der Umsatzsumme auf mindestens 125 Mio. Euro, der Bilanzsumme auf 100 Mio. Euro und die Anpassung des personellen Schwellenwert auf maximal 499 Mitarbeiter ist anzustreben.
Mehr Planungs- und Rechtssicherheit	Wir fordern eine Karenzzeit von zwei Jahren, in denen Schwellenwerte ohne Verlust der KMU-Zuordnung überschritten werden dürfen. Dies schafft Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen und Verwaltungen.

Zum Hintergrund der KMU-Definition

Derzeit gelten Unternehmen als KMU, wenn von ihnen eine Kombination aus personellem (max. 249 Mitarbeiter) und finanziellen Schwellenwerten (50 Mio. Euro Umsatz- oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme) eingehalten wird. Gemäß der Definition werden viele Unternehmen als Großunternehmen behandelt, die zweifelsfrei dem industriellen Mittelstand zuzuordnen sind. Seit Langem besteht der Bedarf, den personellen Schwellenwert auf 499 Mitarbeiter anzuheben, da viele Industriebetriebe mit 250 bis 500 Mitarbeiter weder die Finanzkraft noch die internen Ressourcen haben, wie Großunternehmen im Markt aufzutreten und beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung vorne mitspielen zu können.

Wertschöpfung als Maßeinheit

Der strukturelle Nachteil kleiner und mittelständischer Unternehmen gegenüber großen Konzernen resultiert aus ihrer geringeren Wertschöpfung. Die dadurch entstehenden charakteristischen Defizite von KMU schlagen sich aber nicht 1:1 in Umsatz und Bilanzsumme nieder. Die bestehende Definition wurde seit 2003 nicht aktualisiert, sodass die Inflation in Höhe von fast 27 Prozent bis 2016 nicht berücksichtigt wurde. Die Schwellenwerte müssen allein schon wegen der Inflation dringend angepasst werden.

Die NE-Metallindustrie im Branchenvergleich

Durch die hohen Materialkosten in der NE-Metallindustrie ist die Diskrepanz zwischen Wertschöpfung und Umsatz besonders groß. Kaum eine andere Branche im produzierenden Gewerbe weist vergleichbar hohe Vorkosten auf. Ursache hierfür ist der hohe Wert der metallischen Rohstoffe. Für einen Euro Wertschöpfung muss ein NE-Metallunternehmen einen etwa doppelt so hohen Umsatz wie im Durchschnitt des produzierenden Gewerbes erzielen. Vergleicht man das Verhältnis zwischen der Bruttowertschöpfung und dem Bruttoproduktionswert der Nichteisen-Metallindustrie mit demjenigen für das produzierende Gewerbe, so ist dieser Wert halb so hoch. Beim durchschnittlichen Bruttoproduktionswert, der ungefähr dem Umsatz entspricht, wird der Unterschied ebenfalls ersichtlich. Durchschnittlich sind die Umsatzsummen in der NE-Metallindustrie gegenüber dem produzierenden Gewerbe doppelt so hoch. Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass eine KMU-Definition rein über eine Koppelung von Umsatzgrößen, Bilanzsummen und personellen Schwellenwerten keine Aussagekraft dahingehend hat, wie mittelständisch ein Unternehmen ist bzw. mit welchen strukturellen Nachteilen es gegenüber großen Firmen zu kämpfen hat.

Kontakt
Dr. Maren Hellwig

Telefon 030 726207-130
hellwig@wvmetalle.de

HOHE MATERIALKOSTEN FÜHREN ZU HOHEN UMSÄTZEN

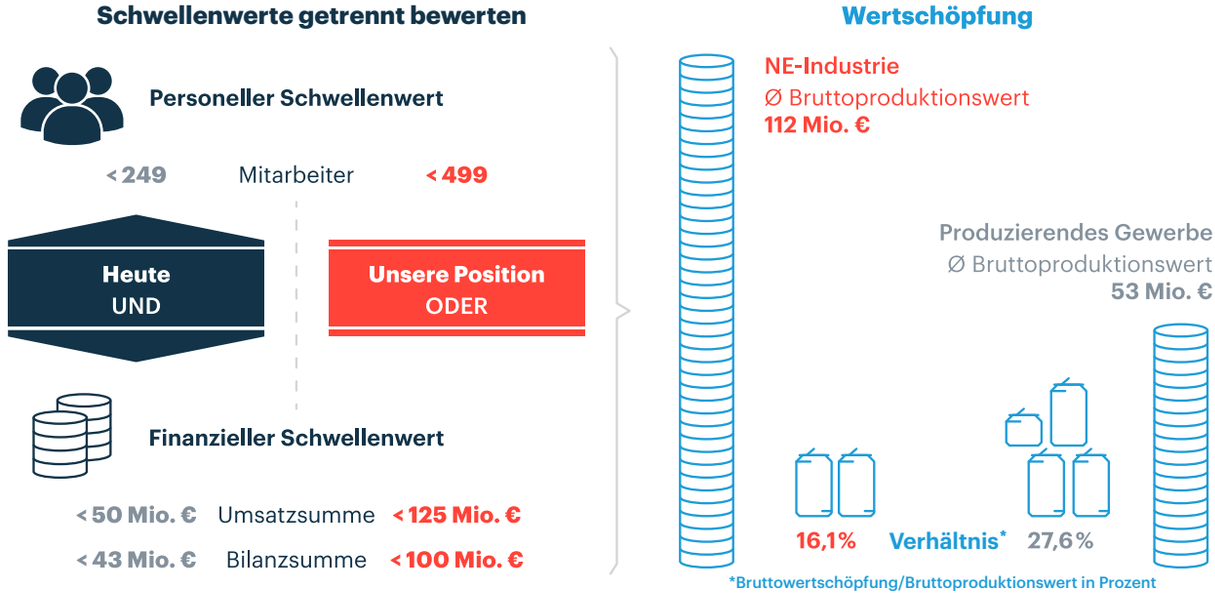

Zukunft Metalle

Nichteisenmetalle sind modernes Leben und die Basis für Zukunftstechnologien. Sie sind in Ihrem Alltag überall – und doch oftmals unsichtbar.

AUTOMOBIL

Ein herkömmliches neues Auto ist heute 22 Prozent effizienter als im Jahr 2007. Nichteisenmetalle sind die Grundlage für energieeffiziente und ressourcenschonende Fahrzeuge der Zukunft. Dies gilt umso mehr für neue Modelle mit Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotoren.

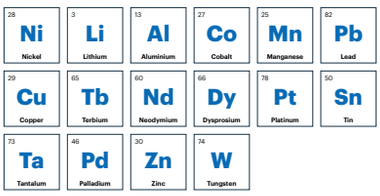

WINDKRAFT

Alleine eine Windkraftanlage enthält über 14 Nichteisenmetalle – darunter sind 8 Tonnen Kupfer. Bis zu einer halben Tonne Nickel wird dazu verwendet, damit die Anlage niedrigen Temperaturen standhält. Durch Molybdän und Zink wird die Anlage langlebiger und vor Korrosion geschützt.

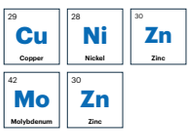

SOLARENERGIE

Um Strom oder Wärme aus der Sonnenenergie zu erzeugen, wird eine Kombination von bis zu 22 Nichteisenmetallen benötigt.

SPEICHERTECHNIK

Weil die Sonne nicht immer scheint und der Wind nicht jederzeit weht, gewinnt Speichertechnik für Energien eine immer größere Bedeutung. Für Batterien bilden unter anderem Blei, Lithium, Nickel oder Natrium- Technologien die Grundlage.

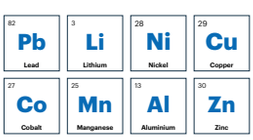

KOMMUNIKATION

Ein modernes Smartphone enthält über 40 Metalle. Die meisten von ihnen werden in kleinen Mengen gebraucht, um spezielle Funktionen des Geräts zu unterstützen.

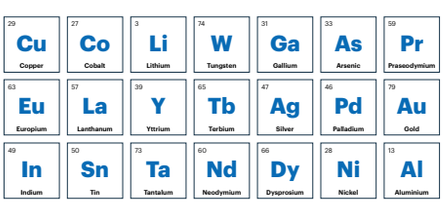

DIGITALES

Moderne Kommunikations- und IT-Geräte werden durch Nichteisenmetalle deutlich energie- und ressourceneffizienter. Die IKT-Branche macht inzwischen ein Drittel der weltweiten Nachfrage nach Kupfer, Silber und Zinn aus. Auch Technologie-Metalle spielen eine immer größere Rolle – 40 Prozent der Weltproduktion von Antimon, Indium, Ruthenium und Elemente der Seltenen Erden gehen in den IKT-Sektor.

GESUNDHEIT

Nichteisenmetalle sind eine wichtige Grundlage für Gesundheit und mehr Lebensqualität und werden immer mehr ein Bestandteil der modernen Medizin. So verbessern Kupferoberflächen die Hygiene in Krankenhäusern, Aluminium schützt in Salbentuben oder bei Tablettenblistern Medikamente vor Verunreinigungen und Blei schirmt den Körper vor Röntgenstrahlen ab. Kupfer und Zink sind zudem essentielle Spurenelemente für fast alle Lebewesen.

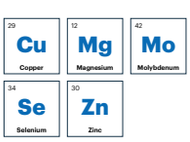

WVMETALLE

Für die NE-Metallindustrie

Die WirtschaftsVereinigung Metalle vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit 655 Unternehmen und 108.000 Beschäftigten (Stand April 2018). Im Jahre 2017 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz in Höhe von insgesamt 51,3 Milliarden Euro.

655
Unternehmen

108.000
Beschäftigte

51 Mrd. Euro
Umsatz

ANSPRECHPARTNER

Franziska Erdle
Hauptgeschäftsführerin
Telefon +49 30 726 207 -115
erdle@wvmetalle.de

Teresa Schad
Leiterin Kommunikation und Politik
Telefon +49 30 726 207 -111
schad@wvmetalle.de

IMPRESSUM

WirtschaftsVereinigung Metalle
Wallstraße 58/59 · 10179 Berlin
Telefon +49 30 726 207 -115
info@wvmetalle.de · www.wvmetalle.de

Verantwortlich Franziska Erdle
Redaktion Teresa Schad, Caroline Hentschel
Redaktionsschluss 31. Oktober 2018